

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2022 in der Läuferberghalle.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend**

Gemeinderat Michael Becherer  
Gemeinderätin Dorina Boch  
Gemeinderat Jochen Bürgin  
Gemeinderat Georg Denzer  
Gemeinderätin Dr. Anke Hollnagel  
Gemeinderat Bernd Schopferer  
Gemeinderat Michael Ulrich  
Gemeinderat Axel Zangenberg

**Weitere Sitzungsteilnehmer**

Herr Grun, Rechnungsamt GVV  
Herr Herzog, Ratio-Bau Lörrach

**Schriftführer**

Annette Iselin

## Tagesordnung öffentlich:

01. Bestimmung der Urkundspersonen
02. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 - Beratung und Beschlussfassung
03. Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO; Abbruch Scheune und Errichtung von 6 Doppelhaushälften mit je 1-2 Wohneinheiten, je Haus 2 Vollgeschosse mit Satteldach, Carports und Parkplätze Flst.Nr. 4841, 4842, 4843, 4782
04. Benennung 2 weiterer Mitglieder für den Gutachterausschuss
05. Bekanntgaben
06. Fragen und Anregungen

.....

Bgm. Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ -in, Herr Grun vom GVV, Herrn Herzog von Ratio-Bau Lörrach sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

### **01. Bestimmung der Urkundspersonen**

#### **Sachverhalt:**

Bgm Moick schlägt als Urkundspersonen GR Becherer und GR Ulrich vor.

Einstimmig angenommen

### **02. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Dem GR wurde die HH 2022 zusammen mit der Einladung übersandt. Bgm Moick legt diese per Beamer auf. Herr Grun, Rechnungsamt GVV, den HH-Plan wie in den vorangegangenen Sitzungen besprochen, aufgestellt. Geringfügige Änderungen mussten wegen einer Änderung in der Gewerbesteuerumlage und für die Anschaffung von Tablets für das Ratsinformationssystem dem GR noch vorgenommen werden. Bgm Moick bittet Herrn Grun an den Sitzungstisch und erteilt ihm das Wort. Herr Grun stellt den HH 2022 vor.

**§ 1**  
**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Beträge	1.931.850
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.923.420
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>8.430</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	<b>veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>8.430</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>8.430</b>
2.	Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.776.880
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.569.980
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>206.900</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	671.300
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-660.100</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-453.200</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	420.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	119.400
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>300.800</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> Saldo des Finanzhaushalts ( Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-152.400</b>

**§ 2**  
**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**  
**Realsteuerhebesätze**

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.

- |  |          |
|--|----------|
| 2. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 300 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                  | 340 v.H. |

#### § 4

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt 800.000,00 €

#### § 5

#### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. 420.200,00 €

#### § 6

#### Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Einstimmig angenommen

Herr Grun verlässt den Sitzungsraum.

- 03. Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO; Abbruch Scheune und Errichtung von 6 Doppelhaushälften mit je 1-2 Wohneinheiten, je Haus 2 Vollgeschosse mit Satteldach, Carports und Parkplätze Flst.Nr. 4841, 4842, 4843, 4782**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Flurstück Nr. 4782 sollen drei Doppelhäuser mit insgesamt 9 Wohneinheiten gebaut werden. Für das Projekt ist eine Änderung der bestehenden Bebauungspläne Südlicher Ortsrand Riedmatten und Historischer Ortskern erforderlich. Die bestehenden Baufenster werden nicht eingehalten. Die erforderlichen Bebauungsplanänderungen betreffen die Baufenster und die Erschließung. Der Zugang zu den Gebäuden soll über die Stichstraße „Am Bächle“ erfolgen. Die jetzige Erschließung des Flurstücks über das Nachbargrundstück soll entfallen. Die Anordnung und Anzahl der Wohneinheiten ist B-Plan konform.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Keine. Die Kosten für die Bebauungsplanänderungen müssen vom Bauherrn übernommen werden.

**Rechtslage:**

Nach vorliegendem Planrecht ist das Vorhaben nicht zulässig.

GR Bürgin verlässt seinen Platz und begibt sich zu den Zuhörern, da er als Angrenzer befangen ist. Bgm Moick bittet den Investor, Herrn Herzog von RatioFertighaus Lörrach, an den Sitzungstisch. Dieser erläutert dem GR sein Vorhaben anhand des vorgelegten Lageplans per Beamer. Vorgesehen ist der Abriss der Scheune und die Sanierung des Bestandswohnhauses zu 3 Wohneinheiten. Weiterhin sollen auf dem Grundstück 6 Doppelhaushälften mit insgesamt 9 Wohneinheiten entstehen. Die ausgewiesenen Parkplätze sollen den Bedarf der Bewohner decken. Für Besucher sind 4 Parkplätze vorgesehen. Die Erschließung soll über die Straße am Bächle erfolgen. Das Überfahrtsrecht über Flst.Nr. 4177 wird nicht mehr in Anspruch genommen.

Bgm Moick erläutert, dass diese Bauvoranfrage die BPL Historischer Ortskern und Südlicher Ortsrand-Riedmatten tangieren. Mit Ausnahmen und Befreiungen durch den GR ist eine solche Bebauung nicht möglich, da die Grundzüge der Planung verletzt sind. Um dieses Vorhaben umzusetzen, wäre eine Änderung der Bebauungspläne oder ein neuer Bebauungsplan für diese Fläche erforderlich. Dies wurde auch von Seiten der Stadtbau Lörrach bestätigt. Insofern kann für die vorliegende Bauvoranfrage das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt werden, da kein entsprechendes Planrecht vorliegt. Sofern Herr Herzog das Projekt weiterverfolgen will, kann die Gemeinde entscheiden, ob ein Bebauungsplanverfahren für diese Fläche eingeleitet wird. In diesem Zug kann der GR die Grundzüge der Bebauung festlegen und hierbei auch die Auswirkungen und Einflüsse auf die Baugebiete Historischer Ortskern und Südlicher Ortsrand-Riedmatten berücksichtigen. Dies geschieht allerdings nur mit der schriftlichen Zusage von Herrn Herzog, die Kosten des Bebauungsplanverfahrens sowie die neu entstehenden Erschließungskosten zu tragen. Bgm Moick erteilt Herrn Simons, Zuhörer, das Wort. Dieser äußert seinen Unmut über die geplante Bebauung, da die Fläche unangemessen verdichtet wird. Auf dem Grundstück ist ein großes Baufenster, welches für eine neue Bebauung genutzt werden kann. Durch die neue Erschließung über das Bächle, ist mit viel mehr Verkehr in den Wohnstraßen ohne Gehwege zu rechnen. Die Straßen werden von den Kindern als Spielfläche genutzt. GR Denzer und GR Ulrich sprechen sich dafür aus, dies bei Bedarf zunächst im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung zu erörtern.

**Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:**

Ein Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorbescheid gem. § 57 LBO; Abbruch Scheune und Errichtung von 6 Doppelhaushälften mit je 1-2 Wohneinheiten, je Haus 2 Vollgeschosse

mit Satteldach, Carports und Parkplätzen auf Flst.NR. 4841, 4842, 4843, 4782 wird nicht erteilt, da aktuell kein entsprechendes Planrecht vorliegt.

Einstimmig angenommen

**Anmerkung:**

GR Bürgin ist als Angrenzer befangen.

Herr Herzog verlässt den Sitzungsraum.

**04. Benennung 2 weiterer Mitglieder für den Gutachterausschuss**

**Sachverhalt:**

Nach Auskunft von Herrn Herr, Geschäftsstelle Binzen, sind für den Interkommunalen Gutachterausschuss Weil am Rhein neben den beiden Gutachtern auch zwei Verhinderungsstellvertreter zu benennen. GR Zangenberg und GR Schopferer bieten an, dieses Amt auszuführen.

**Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:**

Der GR beschließt, als Verhinderungsstellvertreter in den Interkommunalen Gutachterausschuss Weil am Rhein, GR Bernd Schopferer und GR Axel Zangenberg, zu benennen.

**Abstimmung:8:0:1**

**05. Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

Bgm Moick teilt mit, dass Herr Strübe von der Planungsgruppe Südwest derzeit die Planung des Regenüberlaufbeckens ausarbeitet. Das Ingenieurbüro wird in Kürze ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Kipf vom Landratsamt Lörrach führen. Die Zufahrt zum Regenüberlaufbecken ist technisch möglich. Die weitere Vorgehensweise wird in den kommenden Sitzungen besprochen.

Das Fasnachtsfeuer kann dieses Jahr pandemiebedingt nicht stattfinden. Die Bürger werden gebeten, kein Material zum Fasnachtsfeuerplatz anzuliefern.

## 06. Fragen und Anregungen

### Sachverhalt:

GR Becherer bittet, dafür zu sorgen, dass die abgemeldeten Fahrzeuge auf dem gemeindeeigenen Grundstück Dorfstraße 15 entfernt werden.

Weiter werden dort Gelbe Säcke im Außenbereich ohne Schutz aufbewahrt. Dies sollte Aufgrund der Verwitterung durch UV-Strahlung vermieden werden.

GR Schopferer teilt mit, dass der Männerchor von Amts wegen vom Landratsamtes Lörrach aufgefordert wurde, das Vereinsvermögen an die Gemeinde zu überweisen.

Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde verpflichtet ist, das Guthaben auf einem Sperrkonto zu verwalten, bis ein ähnlicher Verein gegründet wird. Er wird sich erkundigen.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am *06.05.2022* bekannt gegeben.  
Einwände wurden keine erhoben.

Axel Moick  
Bürgermeister

Annette Iselin

Für den Gemeinderat als Urkundspersonen

GR Becherer

GR Ulrich